

# **Bekanntmachung-Nr. 212/2023 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Volsemenhusen**

## **3. Satzung**

### **zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Volsemenhusen**

**vom 10. November 2003**

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 und 24 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen, sowie den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.11.2023 folgende

3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

#### **Artikel I**

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Volsemenhusen vom 10.11.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.12.2011 sowie der 2. Änderungssatzung vom 05.04.2013 wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 „Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Ausschussmitglieder und stellvertretende Ausschussmitglieder “ erhält folgende Fassung:**
  - (1) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung.
  - (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

## **Artikel II**

Die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Volsemenhusen, den 13.12.2023

**Gemeinde Volsemenhusen**

Der Bürgermeister  
gez. Detlef Matthiesen

**Amt Marne-Nordsee**

Der Amtsvorsteher  
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 18.12.2023.